

MUSIKINSTRUMENTEVERSICHERUNG

BESONDERE BEDINGUNG MUS-Z2

Kündigung des Vertrages

Abweichend von Art. 8 der dem Vertrag zugrunde liegenden Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten (MUS) gilt für Online abgeschlossene Musikinstrumente-Versicherungen folgendes Kündigungsrecht vereinbart:

Nach Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten kann das Versicherungsverhältnis von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsersten 00:00 Uhr gekündigt werden. Bei der Berechnung der Mindestvertragslaufzeit ist jeweils auf das Beginndatum der Versicherungsdauer des Vertrages abzustellen.